



AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

21. Jahrgang

Südlohn, 30.09.2016

Nummer 11

Inhalt:

Seite:

I. Bekanntmachungen:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Jahresabschluss für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Jahr 2015 | 2 |
| 2. | Jahresabschluss für den Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Jahr 2015 | 5 |

II. Mitteilungen:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung des Erörterungstermins – Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Erdgasleitung Epe-Legden | 8 |
|----|--|---|

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter http://www.suedlohn.de (Aktuelles, -Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

Bekanntmachung
Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
Ergebnisrechnung 2015

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.285,71	169.450,00	5.285,70	-164.164,30
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.076.312,93	945.780,00	545.649,59	-400.130,41
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ sonstige ordentliche Erträge	179.002,97	0,00	189,65	189,65
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	704.678,51	1.260.975,00	1.668.254,01	407.279,01
= Ordentliche Erträge	1.965.280,12	2.376.205,00	2.219.378,95	-156.826,05
- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	1.417.485,50	2.033.100,00	2.252.025,36	218.925,36
- bilanzielle Abschreibungen	66.622,43	22.080,00	24.603,02	2.523,02
- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- sonstige ordentliche Aufwendungen	82.344,27	107.910,00	102.779,64	-5.130,36
= Ordentliche Aufwendungen	1.566.452,20	2.163.090,00	2.379.408,02	216.318,02
= Ordentliches Ergebnis	398.827,92	213.115,00	-160.029,07	-373.144,07
+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-55.306,30	-54.860,00	-51.957,45	2.902,55
= Finanzergebnis	-55.306,30	-54.860,00	-51.957,45	2.902,55
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	343.521,62	158.255,00	-211.986,52	-370.241,52
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	343.521,62	158.255,00	-211.986,52	-370.241,52
<u>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</u>				
Verrechnete Erträge bei				
Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei				
Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Jahresabschluss für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn wird hiermit bekannt gegeben und liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 2.7, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Südlohn, 30.09.2016



Christian Vedder
Bürgermeister



Bekanntmachung



Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Grundstücks- und Immobilienbetriebes der Gemeinde Südlohn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.04.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn, Südlohn:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der



Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.09.2016

GPA NRW

Im Auftrag


Helga Glesen



Südlohn, 30.09.2016



Christian Vedder
Bürgermeister



Bekanntmachung

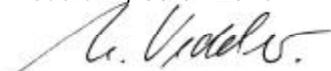
Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
Ergebnisrechnung 2015

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz / Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.996,00	9.000,00	9.103,00	103,00
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	26.593,81	53.520,00	53.897,36	377,36
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	927.000,00	978.227,65	51.227,65
+ sonstige ordentliche Erträge	211.830,85	144.180,00	29.213,91	-114.966,09
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	247.420,66	1.133.700,00	1.070.441,92	-63.258,08
- Personalaufwendungen	60.527,41	60.800,00	53.062,45	-7.737,55
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	36.309,89	956.250,00	977.064,76	20.814,76
- bilanzielle Abschreibungen	36.159,00	36.080,00	36.015,56	-64,44
- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- sonstige ordentliche Aufwendungen	86.922,71	269.750,00	119.923,12	-149.826,88
= Ordentliche Aufwendungen	219.919,01	1.322.880,00	1.186.065,89	-136.814,11
= Ordentliches Ergebnis	27.501,65	-189.180,00	-115.623,97	73.556,03
+ Finanzerträge	260.476,15	232.000,00	254.894,75	22.894,75
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-17.315,03	-15.250,00	-14.335,00	915,00
= Finanzergebnis	243.161,12	216.750,00	240.559,75	23.809,75
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	270.662,77	27.570,00	124.935,78	97.365,78
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis	270.662,77	27.570,00	124.935,78	97.365,78

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres mit der allgemeinen Rücklage			
Verrechnete Erträge			
bei Vermögensgegenständen	0,00		0,00
bei Finanzanlagen	0,00		0,00
Verrechnete Aufwendungen			
bei Vermögensgegenständen	0,00		0,00
bei Finanzanlagen	0,00		33.745,80
Verrechnungssaldo	0,00		-33.745,80

Der Jahresabschluss für den Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn wird hiermit bekannt gegeben und liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 2.7, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Südlohn, 30.09.2016


 Christian Vedder
 Bürgermeister



Bekanntmachung



Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Kultur- und Freizeitbetriebes der Gemeinde Südlohn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.04.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn, Südlohn:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Kultur- und Freizeitbetriebs der Gemeinde Südlohn. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.09.2016

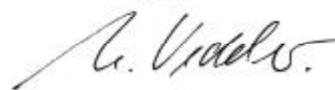
GPA NRW

Im Auftrag


Helga Glesen



Südlohn, 30.09.2016



Christian Vedder
Bürgermeister



Gemeinde Südlohn

Südlohn, 30.09.2016

Bekanntmachung

über die Erörterung der im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der rd. 15 km langen Erdgasfernleitung Nr. 463 der Open Grid Europe GmbH von der Station Epe bis zur Station Legden sowie den Bau der Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM) Legden inkl. der Ausgangsleitung GDRM Legden Nr. 13/12 rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen.

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen Erörterungstermin durch.

Die Erörterung findet am **Mittwoch, 26. Oktober 2016 im Landhotel Hermannshöhe, Haulingort 30, 48739 Legden** nach folgender Tagesordnung statt:

9:30 – 13:00 Uhr **Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

14:00 – 16:00 Uhr **Erörterung der Einwendungen Privater**

Bei Bedarf ist eine Verlängerung der Erörterung über 16:00 Uhr hinaus möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung auch zu einem späteren Termin fortgesetzt.

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) wie auch die
- **Vertreter/innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist. **Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.**

Zur zusätzlichen Information sind die detaillierte Tagesordnung und ein Informationsblatt zum Erörterungstermin im Internet – www.brms.nrw.de/go/verfahren > Planfeststellung Energie > Erdgasleitung Epe - Legden – ab dem 10.10.2016 einzusehen und abrufbar.

Im Auftrag



Christian Vedder
Bürgermeister

